

Andrea Rudorff

Arbeit und Vernichtung *reconsidered*: Die Lager der Organisation Schmelt für polnische Jüdinnen und Juden aus dem annektierten Teil Oberschlesiens

Zwangsarbeitslager für Jüdinnen und Juden (ZAL) waren ein weitverbreitetes Phänomen in den von Deutschland besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten. Dass es aber auch auf Reichsgebiet, in größeren und kleineren Städten inmitten deutscher Bevölkerung, Hunderte von Zwangsarbeitslagern für polnische Juden und Jüdinnen gab – und zwar auch in der vermeintlich „judenfreien“ Phase zwischen dem Abschluss der Deportationen aus dem Reich im Februar 1943 und dem Einsatz von jüdischen KZ-Häftlingen auf Reichsgebiet ab Sommer 1944 – ist wenig bekannt. Die Lager der „Organisation Schmelt“ in Schlesien und dem Sudetengebiet sind in Vergessenheit geraten – nicht nur wegen des Erinnerungsbruchs durch die Bevölkerungsverschiebungen nach 1945. Wer waren die Häftlinge in den Lagern der Organisation Schmelt? In welchem Verhältnis stand ihr Arbeitseinsatz zur angestrebten Judenvernichtung und wie lassen sich die Lager in den Verlauf der Deportations- und Vernichtungspolitik einordnen?

Die besondere Lage der Juden in den eingegliederten ostoberschlesischen Gebieten zwischen missglückter Deportation und wirtschaftlicher Ausbeutung

Die Häftlinge in den Lagern der „Organisation Schmelt“, die in der Forschung häufig mit dem nicht ganz zutreffenden Begriff „ost-

oberschlesische Juden“ bezeichnet werden, stammten nur zu einem kleinen Teil aus dem ursprünglichen Ostoberschlesien. Die meisten waren im Dąbrowa-Revier (Zagłębie Dąbrowskie), im nördlichen Kleinpolen sowie in der Region um Zawiercie und Blachownia heimisch, die östlich von Ostoberschlesien lagen, im Zuge der Annexion Ostoberschlesiens in die Provinz Oberschlesien integriert wurden, aber einen besonderen Status innerhalb der ins Reich eingegliederten Gebiete erhielten. Dieses Gebiet, von der Besatzungsmacht „Oststreifen“ genannt, war nicht Bestandteil des ehemaligen preußischen Teilungsgebietes, das 1922 auf Beschluss des Völkerbunds an Polen abgetreten worden war und nun nach dem deutschen Überfall auf Polen ins Reich eingegliedert wurde, sondern gehörte vor 1918 zum russisch-kongresspolnischen beziehungsweise österreichischen Teilungsgebiet.¹ Es war vor allem von polnischer und polnisch-jüdischer, nach Ansicht der Besatzer also „rassisch-minderwertiger“ Bevölkerung bewohnt. Grund für die Eingliederung des Gebiets war vor allem die Aussicht auf wirtschaftliche Ausbeutung der Bodenschätze und Industrieanlagen der Bergbauregion, die eng mit der oberschlesischen Industrie verbunden waren.²

Die volkstumspolitisch unerwünschte Bevölkerung des „Oststreifens“ erhielt keine deutschen Staatsbürgerrechte. Eine Polizeigrenze entlang der alten Reichsgrenze verhinderte einen unkontrollierten Reiseverkehr mit den zu großen Teilen von deutschsprachiger Bevölkerung bewohnten westlichen Landkreisen des Regierungsbezirks Kattowitz.³ Die dort lebenden knapp 20.000 Juden⁴ wiederum wurden bereits seit Ende 1939 in den „Oststreifen“ abgeschoben.

¹ Reichsgesetzblatt I, Jahrgang 1939, S. 2042 f.; Erlass des Führers über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939, abgedruckt in: *Documenta Occupationis*, Bd. 5, Poznań 1952, S. 84–88.

² Zur den Grenzziehungen siehe Ryszard Kaczmarek, *Górny Śląsk podczas II wojny światowej: Między utopią niemieckiej wspólnoty narodowej a rzeczywistością okupacji na terenach wcielonych do Trzeciej Rzeszy* [Oberschlesien während des Zweiten Weltkriegs. Zwischen Volksgemeinschaftsutopie und Besatzungsrealität in den in das Reich eingegliederten Gebieten], Katowice 2006; Sybille Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000, S. 69–78.

Waren 1939 bei einer polizeilichen Einwohnererfassung 77.056 Juden im „Oststreifen“ registriert worden,⁵ so waren es im Mai 1940 nach Angaben der Zentrale der Jüdischen Ältestenräte in Ost-Oberschlesien bereits 90.323;⁶ im November 1941 wurde ihre Zahl während einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium auf 97.000 geschätzt.⁷ Die Mehrzahl lebte in den Städten Sosnowiec, Dąbrowa und Będzin. Die übrigen verteilten sich auf mittelgroße und kleinere Gemeinden der Region.⁸

Bereits kurz nach der Annexion von Ostoberschlesien bestand der Plan, das Gebiet durch Deportation der jüdischen Bevölkerung in das Generalgouvernement „judenfrei“ zu machen.⁹ Im Februar 1940 kündigte der schlesische Oberpräsident Josef Wagner auf einer „Sitzung über Ostfragen“ die Abschiebung von „100–120.000

³ Steinbacher, Musterstadt (wie Anm. 2), S. 109 f.; dies., Ostoberschlesien, in: Wolf Gruner / Jörg Osterloh (Hg.), Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten“ Gebieten, Frankfurt 2010, S. 283–308; Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Köln 1988, S. 31 ff.

⁴ Siehe Szyja Bronsztajn, Ludność Żydowska w Polsce w okresie międzywojennym – studium statystyczne [Die jüdische Bevölkerung in Polen in der Zwischenkriegszeit. Eine statistische Studie], Wrocław 1963, S. 227, 279.

⁵ Ergebnisse der Einwohnererfassung von 1939, in: Documenta Occupationis, Bd. 11, Poznań 1983, S. LII f.

⁶ Statistik der Zentrale der jüdischen Ältestenräte, Stand 16. Mai 1940, abgedruckt in Alfred Konieczny, Die Zwangsarbeit der Juden in Schlesien im Rahmen der „Organisation Schmelt“, in: Götz Aly / Susanne Heim (Hg.), Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?, Berlin 1987, S. 91–110, hier S. 92.

⁷ Vermerk über eine Ressortbesprechung im Reichsarbeitsministerium mit Vertretern aus den annektierten Gebieten Polens am 28. November 1941, abgedruckt in: Kurt Pätzold (Hg.), Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933–1942, Leipzig 1983, Dok. 300, S. 322 f.

⁸ Statistik der Zentrale der jüdischen Ältestenräte, abgedruckt in Konieczny, Zwangsarbeit (wie Anm. 6), S. 92.

⁹ Nbg. Dok. PS-3363, Schnellbrief des Chefs der RSHA, Reinhold Heydrich, an die Chefs der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei vom 21. September 1939, abgedruckt in: Jüdisches Historisches Institut Warschau (Hg.), Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkriegs, Berlin 1961, S. 37–41.

Juden und 100.000 unzuverlässigen zugewanderten Polen“ an.¹⁰ Zu Jahresbeginn 1941 ging man in Regierungskreisen weiterhin von der Aussiedlung der in Schlesien lebenden Juden aus.¹¹

Die jedoch schon vorher spürbar gewordenen Widerstände des Generalgouverneurs Hans Frank gegen die Aufnahme weiterer Juden ins Generalgouvernement und das Scheitern des Madagaskarplans hatten allerdings bereits im Herbst 1940 eine Deportation der ost-oberschlesischen Juden unrealistisch erscheinen lassen. Himmler entschied daher Mitte September 1940, schlesische Juden in Lagern zu internieren und bei Steinbruch- und Straßenbauarbeiten einzusetzen.¹² Parallel liefen die Abschiebungspläne weiter. So ordnete der oberschlesische Gauleiter Fritz Bracht im Februar 1941 an, die aus Schlesien abzuschiebenden Juden namentlich zu erfassen.¹³ Erst am 25. März 1941 teilte der Höhere SS- und Polizeiführer des Generalgouvernements (HSSPF), Friedrich-Wilhelm Krüger, auf einer Regierungssitzung in Krakau mit, dass die Umsiedlung von Polen und Juden in das Generalgouvernement vorläufig eingestellt sei.¹⁴

Die Organisation des Arbeitseinsatzes der Juden und Jüdinnen des „Oststreifens“

Im Oktober 1940 übergab Himmler die Verfügungsgewalt über die jüdische Arbeitskraft in die Hände des Breslauer Polizeipräsidenten SS-Oberführer (ab 1942 SS-Brigadeführer) Albrecht Schmelt (1899–1945). Dieser war unmittelbar nach Kriegsbeginn im Stab des HSSPF

¹⁰ Nbg. Dok 305-EC, Niederschrift einer Sitzung unter dem Vorsitz von Göring, 12. Februar 1940, abgedruckt in IMT, Bd. 36, S. 299–307, hier S. 304.

¹¹ Werner Präg / Wolfgang Jacobmeyer (Hg.), Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, Stuttgart 1975, S. 326 f.

¹² Steinbacher, Musterstadt (wie Anm. 2), S. 138 f; Richard Breitman, Der Architekt der „Endlösung“. Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden, Paderborn 1996, S. 182.

¹³ Allgemeine Anordnung des Gauleiters und Oberpräsidenten Bracht, 4. Februar 1941, in: Documenta Occupationis, Bd. 8, S. 92.

¹⁴ Präg / Jacobmeyer, Diensttagebuch (wie Anm.11), S. 336 f.

im Generalgouvernement, Friedrich-Wilhelm Krüger, als Leiter der Abteilung Arbeitseinsatz sowie als Leiter eines Umsiedlungsstabs im Generalgouvernement tätig gewesen. Nun wurde er als „Sonderbeauftragter des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien“ damit beauftragt, den systematischen Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung zu organisieren. Die Erfassung der jüdischen Bevölkerung zum Zweck des Zwangsarbeitseinsatzes war nichts Neues – auch im Altreich und in den besetzten Gebieten wurden die Juden zu diesem Zeitpunkt bereits systematisch zur Zwangsarbeit herangezogen. Eine regionale Besonderheit war indessen, dass hier eine SS-Instanz, die unabhängig von der Arbeitsverwaltung agierte, die Verantwortung für den Arbeitseinsatz von Juden zugesprochen bekam. Sowohl im Altreich als auch in den besetzten Gebieten war die Arbeitsverwaltung für den Zwangsarbeitseinsatz zuständig; im Generalgouvernement hatte man diese Aufgabe im Juni 1940 dem zunächst zuständigen HSSPF Krüger aufgrund von Inkompetenz sogar entzogen.¹⁵ Für Himmler bedeutete diese Struktur die Chance, der SS unabhängig von anderen Arbeitseinsatzorganisationen eine ökonomische Kompetenz zu verschaffen – ein Ziel, das später im umfassenden Haftlingsverleih der SS an die Unternehmen weiter voranschritt.

Die neue Behörde, die in der Rathausstraße 6 (heute ulica Targowa) in Sosnowiec angesiedelt war, bestand zunächst aus acht, später aus zwanzig bis vierzig Mitarbeitern. Schmelt selbst hielt sich selten in Sosnowiec auf; die eigentliche Büroarbeit führten Polizeirechnungsrevisor Bernhard Hentschel und zwei weitere Verwaltungsbeamte aus der Breslauer Polizeiverwaltung aus.¹⁶ Die Büros der „Organisation Schmelt“ befanden sich in unmittelbarer Nähe des im November 1939 auf deutsche Verordnung gegründeten Zen-

¹⁵ Jacek Andrzej Młynarczyk, *Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945*, Darmstadt 2007, S. 142 ff.

¹⁶ Natan Elias Szternfinkiel, *Zagłada Żydów Sosnowca* [Die Vernichtung der Juden von Sosnowiec], Katowice 1946, S. 23; Korrespondenz zwischen Schmelt und Meinecke, Ministerialrat im Reichsinnenministerium, bezüglich der Abstellung der Polizeiverwaltungsbeamten, in: Bundesarchiv Berlin (BArch), R 19/184.

tralen Ältestenrats der Juden in Sosnowiec, der dem Befehl der Gestapo (konkret der Abteilung II B der Staatspolizeistelle Kattowitz unter Kriminalkommissar Hans Dreier) unterstand und zur organisatorischen Umsetzung der Arbeitseinsatzpolitik Schmelts verpflichtet wurde. Der Zentrale Ältestenrat in Sosnowiec, der die einzelnen lokalen Judenräte im „Ostreifen“ zusammenfasste, entwickelte sich zu einer großen Behörde, die autoritär von Mojżesz Merin (1906–1943) geführt wurde. Merins Politik war bereits zu seinen Lebzeiten stark umstritten. Er kam den deutschen Forderungen nach Registrierung, Heranziehung zum Arbeitseinsatz und letztendlich Deportation weitgehend nach und setzte die Anweisungen der Gestapo gegenüber der jüdischen Bevölkerung kompromisslos durch. Mit Härte bekämpfte er die Opposition in den jüdischen Gemeinden sowie Jugendgruppen, die sich zum Widerstand entschlossen hatten.¹⁷ Andererseits installierte er eine vergleichsweise erfolgreiche Fürsorgepolitik und hatte lange Zeit Grund zur Annahme, dass Zwangsarbeit eine „Re-Integration“ der arbeitsfähigen jüdischen Bevölkerung (nachdem ihre eigenen Unternehmen und Besitztümer konfisziert worden waren) in die Ökonomie der Region darstellte. Aus diesem Grunde förderte er eine aktive Mithilfe an der Rekrutierung der Zwangsarbeiter und die Errichtung von Sammelwerkstätten.¹⁸

¹⁷ Dazu zum Beispiel Arno Lustiger, *Sing mit Schmerz und Zorn*, Berlin 2004, S. 20 f. Zusammenfassend auch Aleksandra Namysło, *Der Einfluss der Zentrale der Jüdischen Ältestenräte*, in: Jacek Andrzej Młynarczyk / Jochen Böhrer, *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, Osnabrück 2010, S. 311–327. Namysło überschätzt jedoch die Autonomie von Merins Politik. Ihr Vorwurf, Merins Fürsorgepolitik habe die Juden in Sicherheit gewägt und zu Hilflosigkeit angesichts der Deportationen geführt, suggeriert, dass es unter anderen Umständen einen erfolgreichen Widerstand gegen die Deportationen hätte geben können.

¹⁸ Eine mehrdimensionale Betrachtung von Merins Politik versucht Avihu Ronen, *Institutionen, Politik und Identität der jüdischen Selbstverwaltung im Ghetto von Zaglembe*, in: Doron Kiesel / Cilly Kugelman / Hanno Loewy / Dietrich Neuhauß (Hg.), *„Wer zum Leben, wer zum Tod ...“ Strategien jüdischen Überlebens im Ghetto, Frankfurt am Main / New York 1992*, S. 97–113. Eine Zusammenfassung der Debatten über die Rolle der Judenräte bei der Umsetzung der Vernichtungspolitik liefert Andrea Löw, *Juden im Ghetto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbst-*

Die erste Aufgabe des Judenrats von Sosnowiec bestand in der vollständigen Erfassung der jüdischen Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Beruf. Alle Juden wurden auf Plakaten unter Androhung des Verlusts der Lebensmittelkarten und strafrechtlicher Verfolgung aufgefordert, sich in die Listen eintragen zu lassen.¹⁹ Gleichzeitig wurden alle gewerblichen Betriebe aufgefordert, die Zahl der bei ihnen beschäftigten Juden sowie die Art ihrer Arbeitsverträge an die Behörde zu melden.²⁰ Ab März 1941 war es Betrieben und Behörden verboten, Juden ohne Genehmigung des Sonderbeauftragten zu beschäftigen.²¹ Himmler hatte die Gestapo und die Inspekture der Ordnungs- und Sicherheitspolizei angewiesen, Schmelt Maßnahmen zu unterstützen. Ebenso sicherte sich Schmelt die Unterstützung des Regierungspräsidenten in Kattowitz, der Landräte und der örtlichen Polizeistellen.

Neben der Beschäftigung von Juden in Privatunternehmen, Sammelwerkstätten und Arbeitsbataillonen²² lag ein Schwerpunkt der Schmelt-Behörde in der Entsendung von jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen in Zwangsarbeitslager, von der bis 1943 etwa die Hälfte der jüdischen Bewohner des „Oststreifens“ betroffen war.

wahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006, S. 14–19. Standardwerk zu den Judenräten mit Schwerpunkt Polen: Isaiah Trunk, *The Jewish Councils in Eastern Europe Under Nazi Occupation*, New York 1972.

¹⁹ Schreiben Schmelt an Merin, 15. November 1940, abgedruckt in: Alfred Koniczny, *Organizacja Schmelt i jej obozy*, in: *Studia nad Faszysmem i Zbrodniami Hitlerowskimi*, 15 (1992), S. 309 f. (Dok. III).

²⁰ Rundschreiben Nr. 9 der Staatspolizeistelle Kattowitz vom 31. Oktober 1940, in: *Archiv des Żydowski Instytut Historyczny Warszawa (AŻIH)* 212/1.

²¹ Schreiben von Schmelt an die Firma Henig, 14. Februar 1941, wegen Erteilung einer Genehmigung zur Weiterbeschäftigung jüdischer Arbeitskräfte, in: *AŻIH* 212/1, abgedruckt in: *Faschismus – Getto – Massenmord* (wie Anm. 9), S. 224, Dok. 171; Erlass des Oberpräsidenten von Kattowitz vom 23. Februar 1941, abgedruckt in: *Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933–1945). Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten / Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes, Arolsen 1979*, S. LVIII f.

²² Dazu Stephan Lehnstaedt, *Coercion and Incentive: Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia*, in: *Holocaust and Genocide Studies*, 24 (2010), S. 400–430.

Der Zentrale Ältestenrat richtete eine Abteilung „Arbeitseinsatz“ ein, um nach vorgegebenen Sollzahlen zunächst vor allem jüdische Männer zur Deportation in Zwangsarbeitslager auszuwählen. Bis zum Masseneinsatz von Jüdinnen in der Textil- und Rüstungsindustrie ab Ende 1941 wurden nur vergleichsweise wenig Frauen in den Lagern vor allem zu Küchen-, Aufräum- und Büroarbeiten eingesetzt. Um die Versorgungssituation der – durch die seit Oktober 1939 vollzogenen Enteignungen stark verarmten – Familien nicht zu stark zu gefährden, wählte der Ältestenrat zunächst vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ohne eigene Kinder aus, die im Kreise mehrerer Geschwister bei ihren Eltern lebten und deren Einkommen als „verzichtbar“ erschien. Zwar gab es die Möglichkeit, sich durch eine „Kopfsteuer“ an Merin freizukaufen; viele konnten dieses Geld jedoch nicht aufbringen.

Die schriftlich zum Arbeitseinsatz Aufgeforderten hatten sich an Sammelpunkten einzufinden, die in den einzelnen Städten eingerichtet worden waren. Zentraler Sammelort für die Gesamtregion war das Gebäude der noch nicht fertiggestellten Jüdischen Handelsschule in der Gleiwitzer Straße 2 (Skladowa-Straße) in Sosnowiec, das sogenannte „Durchgangslager Sosnowiec“ (Dulag). Dort wurden sie auf ihre Arbeitsfähigkeit überprüft und warteten manchmal einige Tage, manchmal einige Wochen auf ihre Verschickung zum Arbeitseinsatz.

Schmelt stellte dem Judenrat Schutz- und Hilfspolizisten zur Verfügung, um Merin bei der Ergreifung der jüdischen Arbeitskräfte zu unterstützen. Diese gestaltete sich zunehmend schwieriger, da Meldungen über die Bedingungen in den Lagern die Bereitschaft, der Aufforderung zum Arbeitseinsatz nachzukommen, sinken ließen. Im Spätherbst 1940 wurde ein jüdischer Ordnungsdienst ins Leben gerufen, der zunächst siebzig, später einige hundert jüdische Männer umfasste und von der staatlichen Polizeiverwaltung kontrolliert wurde. Die jüdischen Ordner führten Hausdurchsuchungen und Festnahmen durch, wenn Einzelne der Aufforderung zur Meldung an der Sammelstelle nicht nachgekommen

waren.²³ In der zweiten Jahreshälfte 1941 regten sich erste größere Proteste gegen die Einziehungspolitik: Jüdische Frauen demonstrierten vor dem Gebäude des Judenrats in Sosnowiec und forderten die Rückkehr ihrer in die Lager geschickten Söhne, Brüder und Männer.²⁴ Ab Anfang 1942, als einerseits durch die Ausweitung des Lagersystems der Bedarf an Arbeitskräften größer wurde, gleichzeitig aber weniger Arbeitskräfte zu rekrutieren waren und der Widerstand gegen die Einziehungen wuchs, da nun schon fast jede Familie Angehörige in die Lager verloren hatte, drohte der Jüdische Ältestenrat auf Anweisung Schmeltts zunehmend mit drakonischen Maßnahmen wie Entzug der Lebensmittelkarten oder Einweisung in KZ und Straflager, wenn Einzelne der Aufforderung zum Arbeitseinsatz nicht nachkamen oder Gesuchte versteckten.²⁵ Angehörige wurden als Geiseln festgesetzt, die erst nach Stellung der Einberufenen wieder freigelassen wurden.²⁶ Außerdem wurden Juden und Jüdinnen nun auch bei Razzien von Gendarmerie oder jüdischem Ordnungsdienst aufgegriffen oder unter Vorwänden verschleppt. Als der Bedarf nach Arbeitskräften weiter stieg, wurden zunehmend auch Minderjährige und Ältere rekrutiert. Darüber hinaus holte sich Schmelt 1942 bei Himmler die Erlaubnis, Deportationszüge aus den Sammellagern Drancy, Malines und Westerbork zu stoppen, in denen westeuropäische Juden nach Auschwitz gebracht wurden. Zwischen August und November 1942 selektierten Mitarbeiter der Schmelt-Behörde in der Ortschaft Cosel (heute

²³ Beschreibung von brutalen Rekrutierungen in Zawiercie durch Ernst Israel Bornstein, *Die lange Nacht. Ein Bericht aus sieben Lagern*, Frankfurt am Main 1967, S. 29–36.

²⁴ Bericht von Samuel Brechner, in: *AŻIH* 301/1564; *Szternfinkiel, Zagłada* (wie Anm. 16), S. 26.

²⁵ Schreiben Schmelt an Merin, 15. Januar 1942, abgedruckt in: *Faschismus – Getto – Massenmord* (wie Anm. 9), S. 232; Bekanntmachung des Ältestenrats der Jüdischen Kultusgemeinde, in: *AŻIH* 212/1, Bl. 10 ff.

²⁶ Bescheinigungen der Jüdischen Straßenordnergruppe Będzin zu Überstellungen und Geiselfreigaben, in: *AŻIH* 212/11.

Kędzierzyn-Koźle) zwischen 8.000 und 10.000 arbeitsfähige Männer, die auf diese Weise in die Schmelz-Lager gelangten.²⁷

Der Ausbau eines Zwangsarbeitslagersystems in Schlesien und dem Sudetengebiet

Die ersten, seit Ende Oktober 1940 deportierten „Schmelz-Juden“ wurden beim Bau der Reichsautobahn in Niederschlesien, auf dem Streckenabschnitt zwischen Brieg und Gleiwitz, eingesetzt. Aufgrund der Kriegswichtigkeit der Autobahnbauten hatte die Reichsautobahnbehörde (RAB) eine Sondergenehmigung erhalten, auch auf Altreichsgebiet polnische Juden für diese Arbeiten einsetzen zu lassen.²⁸ Die Lager unterhielt die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen selbst; die Häftlinge wurden den bauausführenden Firmen zum Arbeitseinsatz zugewiesen. Die Bewachung im Lager erfolgte durch Polizei- und SS-Angehörige, die von der RAB bezahlt wurden. Die Häftlinge unterlagen keinen tarifrechtlichen und Arbeitsschutzbestimmungen, erhielten jedoch noch ein als Lohn deklariertes, individuell ausgezahltes Taschengeld von 0,50 RM. Damit schuf die RAB-Behörde ein Lagersystem mit eigenen antijüdischen Regelungen; der Anschein eines arbeitnehmerartigen Verhältnisses war jedoch durch die (wenn auch geringen) Lohnzahlungen, den funktionierenden Paket-, Post- und Geldverkehr, die Einkaufsmöglichkeiten in Kantinen und vor allem auch durch die Gewährung von Erholungsurlauben (wenn auch ohne rechtlichen Anspruch) gewahrt.

²⁷ Zu dieser Gruppe gehörten Hans-Werner Wollenberg, ... und der Alptraum wurde zum Alltag: autobiographischer Bericht eines jüdischen Arztes über NS-Zwangsarbeitslager in Schlesien (1942–1945), Pfaffenweiler 1992 und Coen Rood, „Wenn ich es nicht erzählen kann, muß ich weinen“. Als Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie, Frankfurt am Main 2002.

²⁸ Siehe dazu Wolf Gruner, Juden bauen die „Straßen des Führers“. Zwangsarbeit und Zwangsarbeitslager für nichtdeutsche Juden im Altreich, 1940–1943/44, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 9 (1996), S. 789–808; ders., Jewish Forced Labor Under the Nazis: Economic Needs and Racial Aims, 1938–1944, Cambridge 2006, S. 198–201.

Pläne, „Schmelt-Juden“ nicht nur bei RAB-Bauarbeiten, sondern auch in der Rüstungsindustrie einzusetzen, existierten bereits seit dem Frühjahr 1941. Am 17. Februar 1941 hatte sich Himmler mit dem oberschlesischen Gauleiter Bracht zum Thema „Judenarbeit“ besprochen, am 1. März 1941 hatte Himmler Oberschlesien bereist.²⁹ Im Oktober 1941 meldete die Rüstungsinspektion Breslau den Einsatz von „Schmelt-Juden“ in der Textilindustrie,³⁰ in die zum ersten Mal in großem Maßstab weibliche Arbeitskräfte entsandt wurden. Ab 1942 entstanden große Zwangsarbeitslager in mehreren kriegswichtigen Industriezweigen, so bei den „Oberschlesischen Hydrierwerken AG“ in Blechhammer, bei den „Deutschen Gasrußwerken“ Degussa / DGW Gleiwitz,³¹ beim Aufbau eines Elektrowerks in Mechtal, beim Leichtmetallwerk Ratibor sowie beim Aufbau des „Bertha-Werks“ der Friedrich Krupp AG in Marktstädt-Fünfteichen. In diesen Lagern gab es keine wie in den RAB-Lagern übliche individuelle Entlohnung mehr. Schmelt vermietete die jüdischen Arbeiter kollektiv gegen eine vertraglich festgelegte Gebühr an die Einsatzträger. Nachdem im Frühjahr 1942 die Arbeiten an der Reichsautobahn eingestellt wurden, betraf dies auch die dortigen Häftlinge, die größtenteils in Lager der Rüstungsindustrie überstellt wurden. Etliche RAB-Lager blieben bestehen und wurden in ZAL umgewandelt, um die Insassen für spätere Rüstungsbautätigkeiten einzuarbeiten.³²

Die Betriebe schickten ihre Bedarfsmeldungen an die Arbeitssämter, Rüstungsinspektionen oder direkt an den Sonderbeauftragten, der daraufhin Gestellungsbefehle an den Jüdischen Ältestenrat

²⁹ Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann und Andrej Angrick, Hamburg 1999, S. 117, 123.

³⁰ Monatlicher Lagebericht der Rüstungsinspektion Breslau, Heft 5, Bl. 151, in: Bundesarchiv / Militärarchiv Freiburg (BArch-MA), RW 20-8/21.

³¹ Dazu Peter Hayes, Die Degussa im Dritten Reich. Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft, München 2004, S. 268–282.

³² Gruner, Juden bauen ... (wie Anm. 28), S. 803.

weiterleitete. Der Sonderbeauftragte schloss mit den Firmen Verträge ab, in denen die Beschäftigungsbedingungen festgehalten waren. Die Juden seien in geschlossenen Lagern bei der Fabrik unterzubringen, die Unterkünfte vom Arbeitgeber zu stellen. Auch für alle mit der Unterbringung zusammenhängenden Kosten hatte der Einsatzträger aufzukommen. So lehnte die Organisation beispielsweise die Übernahme von Ausgaben für eine Schädlingsbekämpfung in den Lagern ab.³³ Außerdem sollte der Judeneinsatz innerhalb der Betriebe in geschlossenen Gruppen erfolgen und gewährleistet sein, dass möglichst wenig Kontakt zur deutschen Belegschaft besteht. Die Zwangsarbeiter unterstanden auch während ihres Einsatzes bei den Unternehmen weiterhin dem Sonderbeauftragten, der sie jederzeit abberufen konnte.

Einzelheiten der Vertragsbestimmungen sind durch die erhalten gebliebenen Verträge mit der Luranil-Baugesellschaft mbH auf der Baustelle Dyhernfurth bekannt. Die IG-Farben-Tochter Anorgana GmbH hatte seit 1940 im niederschlesischen Dyhernfurth eine Produktionsstätte für chemische Kampfstoffe errichtet. Der Ausbau des Werkes fand unter Führung der eigens gegründeten IG-Farben-Tochter „Luranil-Baugesellschaft mbH Ludwigshafen“ statt. Seit Ende November 1942 setzte die Luranil-Baugesellschaft jüdische Zwangsarbeiter der Organisation Schmelz zu Bauarbeiten ein. Die Luranil musste sich verpflichten, pro Tag für jeden Facharbeiter 6,- RM und für jeden Hilfsarbeiter 4,50 RM auf das Konto des Sonderbeauftragten zu zahlen. Für Arbeitskräfte mit Familien gab es zusätzliche „Unkosten“ von 1,50 RM täglich. Diesen Beträgen abgezogen wurden 0,90 RM Verpflegungs- und Unterkunfts-kosten pro Mann und Tag. Ausdrücklich erwähnt ist, dass das Tarifrecht oder sonstige andere Bestimmungen für die jüdischen Zwangsarbeiter außer Kraft gesetzt seien; Sonntags- und Nachtarbeit sei grundsätzlich

³³ Schreiben der Organisation Schmelz an Lagerführerin Else Hawlik, Firma Aloys Haase, 10. Januar 1944, in: *átní okresní archiv (SOkA) Trutnov*, Bestand Firma Aloys Haase, Inventar-Nr. 114, Karton 5.

zulässig.³⁴ Bisher ist vermutet worden, dass sich das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) bei seinen am 1. Oktober 1942 eingeführten Verleihsätzen für KZ-Häftlinge an den von Schmelt eingeführten, nach Qualifikation gestaffelten Tagesgebühren für Häftlingsarbeiter orientierte.³⁵ Da der Luranil-Vertrag undatiert ist und ein Häftlingseinsatz bei Luranil erst ab November 1942 nachgewiesen werden kann,³⁶ könnte es ebenso umgekehrt gewesen sein. Das bedeutet nicht, dass Schmelt nicht schon vorher Tagesgebühren verlangte; unklar ist jedoch, ob es eine einheitliche Regelung gab. Die Tagesgebühren unterschieden nicht nur nach Qualifikation, sondern auch nach Geschlecht: So zahlte die Dierig AG für „Schmelt-Jüdinnen“ in der Textilindustrie nur einen Betrag von 3,60 RM abzüglich 1,00 RM für Lebensmittel und Quartier, die Verpflegungspauschale verringerte sich 1944 auf 80 Pfennig.³⁷ Ebenfalls 3,60 RM zahlte die Leinengarn-Spinnerei der Firma Aloys Haase KG in Parschnitz bei Trautenau für den Einsatz von 305 bei ihnen eingesetzten „Schmelt-Jüdinnen“; 1,00 RM war für 15 Häftlinge zu entrichten, die im Lagerinnendienst tätig waren; deren Verpflegungspauschale betrug ebenfalls 0,80 RM.³⁸ Für Häftlinge, die aufgrund von Krankheit nicht arbeiteten, musste die Firma nicht bezahlen, konnte aber die Verpflegungssätze abrechnen. Auf diese Weise überwies beispielsweise die Firma Aloys Haase aus Par-

³⁴ Vereinbarung über den vorübergehenden Einsatz von 180 jüdischen Arbeitskräften bei der Luranil-Baugesellschaft, in: Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933–1945). Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten / Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes, Arolsen 1979, S. LX.

³⁵ Zuletzt Gruner, *Forced Labor* (wie Anm. 28), S. 222 f.

³⁶ Aktennotiz bezüglich Aufstellung der Einsatzlisten durch das Judenlager Dyhernfurth, 25. April 1944, in: BArch Ludwigsburg, B 162 / Ordner Arolsen 310, Dokumente Nr. 628–1086, Filme 5–6.

³⁷ Alfred Konieczny, *Zydowski obóz pracy przymusowej w Jeleniowie z lat 1943–1944* [Das jüdische Zwangsarbeitslager Gellenau 1943/44], in: *Studia nad faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi*, 22 (1999), S. 411–426, hier S. 417 f.

³⁸ Stärkenachweis des Lagers V der Firma Aloys Haase über den Zeitraum 1.–15. März 1944, in: SOkA Trutnov, Bestand Fa. Aloys Haase, Inventar-Nr. 114, Karton 5.

schnitz für die Zwangsarbeit der 305 bis 310 bei ihnen eingesetzten Frauen und rund 15 Frauen im Lagerinnendienst monatlich um die 20.000,- bis 21.000,- RM an die Organisation Schmelt.³⁹

Ein Teil des eingenommenen Geldes diente der Finanzierung der Schmelt-Behörde. Ein Pauschalbetrag ging an die Judenräte, die damit Fürsorgeaufgaben für Familienangehörige der Lagerinternierten wahrnahmen. Ursprünglich war zu diesem Zweck ein Betrag von 30,- RM monatlich vorgesehen,⁴⁰ der offenbar in einigen Städten auch ausgezahlt wurde.⁴¹ Überlebende berichten jedoch von sporadischen und völlig unzureichenden Zahlungen, die den Einkommensverlust der Familie keinesfalls deckten. Die Familie Garncarz aus Sosnowiec bekam beispielsweise einige Monate lang 13,- RM nach der Deportation ihrer Tochter: aufgrund der Inflation ein fast wertloser Betrag.⁴²

Dass die Organisation Schmelt analog zur SS überschüssige Einnahmen aus dem Häftlingsverleih an die Reichskasse weitergeben musste, ist nicht dokumentiert. Im September 1942 befanden sich 11,5 Millionen RM auf ihrem Konto.⁴³ Ob vorgesehen war, dass die Organisation die Gelder dauerhaft allein verwaltete, ist unklar. Allerdings verweisen größere Summen, die Schmelt – nicht immer rechtmäßig – verschiedenen Projekten zur Verfügung stellte, auf seine relative Autonomie. So stellte Schmelt dem oberschlesischen

³⁹ Nachricht über Rechnungsbegleichungen der Firma Aloys Haase, 16.–31. Januar 1944 und 1.–15. Februar 1944 vom 2. Februar 1944 und 18. Februar 1944, in: ebd.

⁴⁰ Vermerk über eine Ressortbesprechung im Reichsarbeitsministerium mit Vertretern aus den annektierten Gebieten Polens am 28. November 1941, abgedruckt in: Pätzold, Verfolgung (wie Anm. 7), Dok. 300, S. 322 f.

⁴¹ Der Judenrat von Dąbrowa zahlte im November 1942 eine Summe von 1.918,- RM an Entschädigung an die Familien von sechzig Lagerinternierten: Bericht Nr. 33 des Judenrat von Dąbrowa, 11. Dezember 1942, in: Archiwum Państwowe w Katowicach, 1600/4, zitiert nach Lehnstaedt, Coercion (wie Anm. 22), S. 412.

⁴² Ann Kirschner, *Salas Geheimnis. Die Geschichte meiner Mutter*, Frankfurt am Main 2008, S. 96.

⁴³ Vgl. Ingo Loose, *Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung, 1939–1945*, München 2007, S. 151 f.

Gauleiter Fritz Bracht Geldbeträge für die Förderung der Ansiedlung von Volksdeutschen sowie dem regionalen HSSPF Heinrich Schmauser zur Versorgung der Angehörigen gefallener SS-Männer zur Verfügung. Schmauser musste das Geld jedoch Ende 1943 auf Anweisung Himmlers zurückzahlen, da das SS-interne Verbot, Gelder anzunehmen, auch für Zuweisungen innerhalb des SS-Apparats galt.⁴⁴ Schmelt beteiligte sich außerdem an der Finanzierung des Kaufs des staatlichen Gaumusterguts in Parzymiechy;⁴⁵ 100.000,- RM sollen darüber hinaus ohne Himmlers Wissen auf sein Privatkonto gewandert sein. Ende 1944 musste sich Schmelt wegen Bereicherung im Amt vor einem SS-Gericht verantworten.⁴⁶

Existenzbedingungen der Häftlinge in den Schmel-Lagern

Ein weites Netz von Lagern spannte sich nun nicht nur in Oberschlesien, sondern auch in Niederschlesien und Teilen des Reichsgaus Sudetenland. Schmelts Zuständigkeitsgebiet entsprach dem SS-Oberabschnitt Südost und umfasste daher Teile sowohl des Altreichs als auch der eingegliederten Gebiete. Bisher liegen Hinweise auf etwa 180 Lager vor; eine systematische Erforschung der einzelnen Lager, die diese Zahl nach oben oder unten korrigieren könnte, ist noch nicht erfolgt.⁴⁷ Die Belegungszahl der Lager schwankte von einigen Hundert bis mehreren Tausend bei Großprojekten wie

⁴⁴ Steinbacher, Musterstadt (wie Anm. 2), S. 152 f.

⁴⁵ SS-Gruppenführer Greifelt an SS-Obersturmbannführer Brandt, 28. Mai 1942, Nbg. Dok. NO-3182.

⁴⁶ Aussage von Schmelt's ehemaliger Sekretärin A. F., 23. November 1971, im Verfahren gegen Fritz Arlt, in: StA Dortmund, 45 Js 27/69, Bd. 18, S. 213–216, zitiert nach Steinbacher, Musterstadt (wie Anm. 2), S. 153.

⁴⁷ Einzeldarstellungen: Konieczny, Zydowski obóz (wie Anm. 37). Zum ZAL Schmiedeberg siehe Hermann F. Weiss, Buschvorwerk im Riesengebirge. Eine Gemeinde in Niederschlesien von den Kriegsjahren bis zur Vertreibung, Herbolzheim 2006. Zum ZAL Brande siehe Hermann F. Weiss, From Reichsautobahnlager to Schmelt Camp: Brande, a Forgotten Holocaust Site in Western Upper Silesia, 1940–1943, in: Yad Vashem Studies, 39 (2011), 2.

dem Bau des Kruppschen Bertha-Werks in Fünfteichen (ZAL Marktstädt) sowie bei den Oberschlesischen Hydrierwerken in Blechhammer (ZAL Blechhammer). Die Häftlinge wurden je nach Arbeitsbedarf von einem Lager in das nächste überstellt, nicht wenige durchliefen fünf bis sieben verschiedene Lager.

Insgesamt durchliefen über 50.000 Juden und Jüdinnen das Schmelt-Lagersystem.⁴⁸ Aufgrund der Auflösung zahlreicher ostoberschlesischer Ghettos und des Abtransports der arbeitsfähigen Juden in die Schmelt-Lager erreichte ihre Zahl im Sommer 1943 ihren Höhepunkt.⁴⁹ Mit der vollständigen Liquidierung der noch in Ghettos lebenden jüdischen Bevölkerung Ostoberschlesiens im August 1943 versiegte auch die Rekrutierungsbasis für die Schmelt-Lager und die Zahl der Häftlinge stagnierte beziehungsweise sank aufgrund von Todesfällen und Deportationen.

Für die Existenzbedingungen der Häftlinge in den Lagern der Organisation Schmelt waren Faktoren wie die Größe des Lagers, Persönlichkeiten der Lagerführung, lokale Bedingungen und die Art der Arbeit von großer Bedeutung. In der Regel war der Alltag dieser Menschen von bis zu zwölf Stunden schwerster Arbeit bei mangelhafter Unterbringung und Versorgung und stetigen Misshandlungen durch das Wach- und Verwaltungspersonal geprägt.

Die ZAL der Organisation Schmelt unterstanden einem Lagerführer und einem Führer der Wachmannschaften. Zur Bewachung wurden Polizeireservisten, die die Sicherheits- und Ordnungspolizei in Breslau auf Befehl von Himmler zu diesem Zweck stellte, Hilfspolizei,⁵⁰ SA- und SS-Mitglieder sowie Mitglieder des Werksschutzes der Einsatzbetriebe, des Bahnschutzes sowie der Organisation Todt⁵¹ eingesetzt. Den zur Lagerbewachung eingesetzten deutschen Werkschutzleuten wurden ausländische Arbeiter (Polen,

⁴⁸ Der Korherr-Bericht verzeichnete Anfang April 1943 50.570 Juden im „Lagereinsatz Schmelt“, siehe Statistischer Bericht des Inspektors für Statistik beim Reichsministerium SS, Richard Korherr, in: BAArch, R 19/1570, Bl. 8, 25.

⁴⁹ Sztternfinkiel, Zagłada (wie Anm. 16), S. 49.

⁵⁰ Vereinbarung über den vorübergehenden Einsatz von 180 jüdischen Arbeitkräften bei der Luranil-Baugesellschaft (wie Anm. 35), S. LX.

Ukrainer und russische Kriegsgefangene) zugeteilt.⁵² Dass die Bewachungssituation der Lager kritisch war, zeigt ein Brief des HSSPF Schmauser an Himmler vom 20. April 1942, in dem er gegen das „Herausziehen der der Dienststelle zugeteilten Polizeireservisten“ protestierte, da dies „gerade zu einem Zeitpunkt, an dem diese Bauvorhaben mit allen Kräften anlaufen, zunächst unübersehbare und nicht wieder gut zu machende Folgen zeitigen würde, da alsdann sämtliche z. Zt. in vollem Betrieb befindlichen 30 Zwangsarbeitslager ohne Aufsicht und Bewachung wären und somit zum Erliegen kämen.“⁵³

Noch schwieriger stellte sich die Personalsituation in den Frauenlagern dar, die seit Ende 1941 in der Textilindustrie entstanden und nicht von Männern geführt und verwaltet werden sollten. Aufgrund der Schwierigkeiten, bei SS und Polizei weibliches Lagerpersonal zu rekrutieren, wurden zivile Betriebsangehörige als Lagerführerinnen abgestellt.⁵⁴ Schmelz-Mitarbeiter kontrollierten regelmäßig die Lager;⁵⁵ für weiter entfernte Lager installierte die SS einen regionalen Verantwortlichen.⁵⁶

Unter der Aufsicht des deutschen Lagerpersonals sollten sich die Häftlinge – wie bereits in den Konzentrationslagern erprobt – möglichst gegenseitig kontrollieren. Bei Errichtung des Lagers bestimmten die Deutschen einen Häftling zum Judenältesten. Den einzelnen Baracken waren Blockälteste zugewiesen; auf den Ar-

⁵¹ Aussage Karl D., 9. Juni 1964, in: BArch Ludwigsburg (BArchL), B 162/18175; Wollenberg, Alptraum (wie Anm. 27), S. 59 f.

⁵² Aussage Herbert S. am 10. August 1960, in: BArchL, B 162/2394.

⁵³ Brief Schmauser an Himmler, 20. April 1942, Nbg. Dok NO-1386, teilweise abgedruckt in: H.G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, Tübingen 1947, S. 230.

⁵⁴ Aussage Maria M., 26. Mai 1945, in: Verfahren gegen Maria M., Státní oblastní archiv Zámorsk, Tschechische Republik (im Folgenden: SOA Zámorsk), Mimořádný lidový soud v Jičíně (MLS Jičín) 496/46; Aussage, dies., 25. Juni 1975, in: BArchL, B 162/15902; Anstellung von Else H. als Verwalterin des Arbeitslagers Parschnitz, 5. Januar 1942, in: Státní okresní archiv Trutnov (künftig SOkA Trutnov), Bestand Fa. Aloys Haase, Inventar-Nr. 111, Karton 5.

⁵⁵ Ernest Koenig, *Im Vorhof der Vernichtung. Als Zwangsarbeiter in den Außenlagern von Auschwitz*, Frankfurt am Main, S. 99.

⁵⁶ Schlussvermerk Ober Altstadt, ohne Datum, in: BArchL, B 162/9458, Bl. 388 f.; Aussage Filomena Amler, 27. Juli 1945, in: SOA Zámorsk, MLS Jičín, 668/46.

beitswegen trieben Kolonnenälteste oder Schieber die Häftlinge an. Außerdem wurden Krankenbehandler, Sanitäter, Schreibkräfte, Schuster, Schneider, Köche und Küchenhilfen in verschiedener Zahl je nach Größe des Lagers eingesetzt.⁵⁷

Die Häftlinge trugen ihre persönliche Kleidung, die sie am Tag der Deportation getragen hatten. Nur wenige hatten sich vorausschauend warme Wintersachen und -schuhe angezogen; andere mussten die Winter ohne warme Kleidung überstehen. Einige Unternehmen teilten zusätzliche Arbeitsanzüge oder Kittel aus. Zum Teil stellte der Judenrat in Sosnowiec Kleidung für die Lager zur Verfügung; Kosten zur Ausbesserung von Kleidung und Schuhen stellten die Einsatzträger dem Sonderbeauftragten in Rechnung.⁵⁸

Eine Krankenversorgung fand in notdürftig ausgestatteten Krankenrevieren statt und hatte vor allem das Ziel, die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge wiederherzustellen und eine Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern. Häftlingsärzte und Häftlings-sanitäter bemühten sich in der Regel, den Häftlingen über die ihnen mögliche Minimalbehandlung hinaus Erleichterungen und Erholungsmöglichkeiten zu verschaffen.⁵⁹ Einige von ihnen, wie der Häftling und Arzt Dr. Wolf Leitner aus Dąbrowa, waren lagerübergreifend eingesetzt.⁶⁰ SS-Stabsärzte kontrollierten die Lager regelmäßig; schwerer Erkrankte wurden in den ersten Jahren in das

⁵⁷ Vereinbarung über den vorübergehenden Einsatz von 180 jüdischen Arbeitskräften bei der Luranil-Baugesellschaft (wie Anm. 35), S. LX. Über das Verhalten der Funktionshäftlinge siehe Koenig, Vorhof der Vernichtung (wie Anm. 54), S. 100; Bornstein, Die lange Nacht (wie Anm. 22), S. 64; Wollenberg, Alptraum (wie Anm. 27), S. 60 f.

⁵⁸ Aussage Chana L., 28. Februar 1955, in: Verfahren gegen Chana L. (Funktionshäftling in Parschnitz), Archiv des Instytut Pamięci Narodowej, GK 304/194; Schreiben der Firma Aloys Haase an die Organisation Schmelt, 15. Februar 1944, 6. April 1944, in: SOkA Trutnov, Bestand Fa. Aloys Haase, Inventar-Nr. 114, Karton 5.

⁵⁹ Über die Möglichkeiten und Grenzen eines Lagerarztes in einem Lager der „Organisation Schmelt“ berichtet Wollenberg, Alptraum (wie Anm. 27).

⁶⁰ Er war zunächst im RAB-Lager Geppersdorf, später beim OT-Einsatz von Schmelt-Häftlingen an der Ostfront, im Jahr 1942 bei den Frauenlagern in der Region Trautenau, später in Blechhammer eingesetzt. Siehe Aussage Wolf Lajtner 13. Februar 1970, in: BArchL, B 162/15900; Bornstein, Die lange Nacht (wie Anm. 22), S. 58 u. a.

Durchgangslager Sosnowiec zurückgeschickt oder in Krankenhäuser überwiesen.⁶¹ Bald richtete die SS zentrale Krankenreviere ein, wie zum Beispiel in den Lagern Brande,⁶² St. Annaberg⁶³ oder Parschnitz,⁶⁴ die als Sammelstätten für schwerer erkrankte Häftlinge aus Lagern der Umgebung genutzt wurden. Für die bauliche Ausstattung des Reviers kam der Einsatzträger auf, die laufenden Unterhaltskosten wurden dem Sonderbeauftragten in Rechnung gestellt.⁶⁵

Parallel zu den Entwicklungen im Generalgouvernement, wo im Oktober 1941 mit der Tötung von arbeitsunfähigen und kranken Juden zwei sich zunächst widersprechende Ziele der Nationalsozialisten, der Zwangsarbeitseinsatz der Juden und ihre angestrebte Vernichtung, in Einklang gebracht wurden,⁶⁶ ließ auch Schmelt ab November 1941 zunächst sporadisch und später regelmäßig Selektionen von Arbeitsunfähigen in den ZAL durchführen. Diese wurden nach Auschwitz deportiert, das zu diesem Zeitpunkt allerdings noch keine Stätte der Massenvernichtung war. Die SS hatte gerade begonnen, Menschen im zur Gaskammer umgebauten Krematorium I zu töten. Ostoberschlesische Juden gehörten damit neben den sowjetischen Kriegsgefangenen und arbeitsunfähigen Auschwitz-Häftlingen zu den ersten Opfern des Todes durch Zyklon B. Ab Frühjahr 1942 wurden „Schmelt-Juden“ auch in den provisorischen Gaskammern (Bunker 1 und 2) umgebracht.⁶⁷ Sybille Stein-

⁶¹ Wollenberg, *Alptraum* (wie Anm. 27), S. 76.

⁶² Ebd., S. 82.

⁶³ Konieczny, *Organizacja Schmelt i jej obozy* (wie Anm. 19), S. 302.

⁶⁴ Schreiben an den Sonderbeauftragten des Reichsführers SS vom 26. Januar und 29. Februar 1944 bezüglich Verpflegung der Jüdinnen im Krankenrevier, in: SOkA Trutnov, Bestand Fa. Aloys Haase, Inventar-Nr. 112, Karton 5.

⁶⁵ Schreiben der Firma Aloys Haase an die Organisation Schmelt, 4. Februar 1944, in: SOkA Trutnov, Bestand Fa. Aloys Haase, Inventar-Nr. 114, Karton 5.

⁶⁶ Vgl. den „Katzmann-Befehl“ vom Oktober 1941; dazu Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996, S. 169 f.

⁶⁷ Franciszek Piper, *Die Vernichtungsmethoden*, in: Włocław Długoborski / Franciszek Piper, *Auschwitz 1940–1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*, Bd. III, Oświęcim 1999, S. 144–169.

bacher hat darauf hingewiesen, dass Schmelt die Unterscheidung von „Arbeitsfähigen“ und „Arbeitsunfähigen“ institutionalisierte, noch bevor dies in anderen Lagern üblich wurde. Damit sei Schmelt „Schrittmacher und Wegbereiter des mörderischen Systems der Selektionsverfahren“ gewesen.⁶⁸ Allerdings hatte bereits die Aktion „14f13“ seit April 1941 das Prinzip der Selektion und die gezielte Aussonderung kranker und arbeitsunfähiger Häftlinge in den Konzentrationslagern eingeführt.⁶⁹

Etwa alle sechs bis acht Wochen kamen Mitarbeiter der Schmelt-Behörde in die Lager und suchten dort in Kooperation mit der Lagerführung, zum Teil auch mit Betriebsleitern,⁷⁰ arbeitsunfähige, aber auch unliebsame oder der Sabotage verdächtige Häftlinge zum Abtransport aus.⁷¹ Wie ein ehemaliger Wachmann des Lagers Trzebinia berichtete, konnten sich die Juden eine „Nichtabschiebung“ nach Auschwitz erkaufen, indem sie dem Lagerführer „wertvolle Brillantringe, Pelze, Teppiche und sonstige wertvolle Gegenstände“ abführten.⁷²

Trotz der regelmäßigen Abtransporte von kranken und arbeitsunfähigen Häftlingen herrschte in einigen Männerlagern eine hohe Sterblichkeit mit täglich bis zu einem Dutzend Toten.⁷³ Diese wurden häufig in naheliegenden Wäldern notdürftig begraben.⁷⁴ An anderen Orten wurden Beerdigungen durch städtische Behörden durchgeführt und die Kosten der „Organisation Schmelt“ in Rech-

⁶⁸ Steinbacher, Musterstadt (wie Anm. 2), S. 277.

⁶⁹ Vgl. dazu Astrid Ley, Die „Aktion 14f13“ in den Konzentrationslagern, in: Günter Morsch / Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2011, S. 231–243.

⁷⁰ Aussage Artur B., ohne Datum, in: BArchL, B 162/15371.

⁷¹ Bornstein, Die lange Nacht (wie Anm. 23), S. 56, 85; Wollenberg, Alptraum (wie Anm. 27), S. 69, 81; siehe auch Steinbacher, Musterstadt (wie Anm. 2), S. 281.

⁷² Aussage Herbert S. am 10. August 1960, in: BArchL, B 162/2394.

⁷³ Nbg. Dok PS-4071, Bericht von Rudolf Schönberg, abgedruckt in: IMT, Bd. 34, S. 143 f.; Koenig, Vorhof der Vernichtung (wie Anm. 55), S. 104; Wollenberg, Alptraum (wie Anm. 27), S. 58–155.

⁷⁴ Bornstein, Die lange Nacht (wie Anm. 23), S. 59

nung gestellt.⁷⁵ Die Sterblichkeitsziffern der Frauen waren deutlich geringer – eine Tendenz, die sich später in den KZ-Außenlagern fortsetzen sollte. Ein Grund mag sein, dass die Männer zu erheblich schwereren und körperlich stärker belastenden Arbeiten, beim Erd-, Gleis- und Straßenbau oder in Ziegeleien, herangezogen wurden. Auch sind für die Männerlager deutlich mehr Misshandlungen durch SS und Funktionshäftlinge überliefert. Dennoch waren auch die Frauen in vielfältiger Weise unzumutbaren Lebensbedingungen sowie physischer, psychischer und struktureller Gewalt ausgesetzt.⁷⁶

Kontakte mit den Angehörigen und Nachrichten über deren Schicksal

In den ZAL waren in bestimmten Intervallen und nach Ermessen der Lagerführung der Versand einer limitierten Anzahl von Postkarten und der Empfang von Briefen und Paketen erlaubt. Die Postkarten unterlagen der Zensur der Lagerführung und mussten in der Regel in deutscher Sprache verfasst sein – eine Forderung, die vielen Häftlingen und ihren Angehörigen Schwierigkeiten bereitete. Der Empfang von Paketen war immer mit dem Risiko verbunden, dass das Lagerpersonal den Inhalt der Sendungen für private Zwecke beschlagnahmte. Dennoch fand ein reger Post- und zum Teil auch Paketverkehr mit den Daheimgebliebenen sowie zwischen den Lagern der Organisation Schmelzt statt.⁷⁷

Aufgrund des Postverkehrs, den regelmäßigen neu ankommenden Transporten und der hohen Fluktuation zwischen den Schmelzt-Lagern waren die Juden und Jüdinnen im Schmelzt-Lagersystem in

⁷⁵ Schreiben der Fa. Aloys Haase Parschnitz an den Sonderbeauftragten, 6. April 1944, in: Soka Trutnov, Fa. Aloys Haase, Inventar-Nr. 114, Karton 5.

⁷⁶ Beschreibung der Lebensbedingungen in Parschnitz finden sich zum Beispiel im Verfahren gegen die ZAL-Lagerführerin Filomena Amler vor dem Außerordentlichen Volksgerichtshof; siehe Jičín, in: SOA Zámorsk, MLS Jičín, 668/46.

⁷⁷ Zahlreiche Postsendungen aus dieser Zeit sind in verschiedenen Archiven erhalten. Eine private Sammlung von Briefen und Postkarten in ZAL ist online abrufbar unter [www.salasgift.com] (Download 21. Februar 2011).

der Regel gut über die Vorgänge in ihren Heimatstädten informiert. Viele der jungen Jüdinnen und Juden in den ZAL spürten instinktiv, dass ihre Situation sicherer war als die der Familienangehörigen, die in den Städten verblieben waren. Nicht wenige bemühten sich, durch Bitten oder Bestechung von deutschem Lagerpersonal ihre Eltern, Geschwister und andere Angehörige in die Lager zu holen.⁷⁸

In der Tat wurden ab Mai 1942, unter Federführung der Gestapo-Leitstelle in Kattowitz unter Rudolf Mildner und seinem Judenreferat unter Hans Dreier, die in den ostoberschlesischen Städten verbliebenen Juden und Jüdinnen, zunächst unversorgte Ältere und Kinder, nach Auschwitz deportiert. Den Abschluss dieser Deportationsphase bildeten die Ereignisse des 12. August 1942, als sich die Juden und Jüdinnen aus Sosnowiec, Będzin und Dąbrowa Górnicza auf Anweisung des Judenrats auf Sportplätzen zu versammeln hatten. Tische mit Schreibmaschinen waren aufgestellt, an denen die alphabetische Registrierung der Juden, angeblich zur Aktualisierung der Arbeitsausweise, stattfinden sollte. Bald jedoch war allen klar, dass diese Registrierung ein Vorwand war; in Wahrheit ging es um die brutale Selektion und Deportation der verbliebenen jüdischen Bevölkerung.

Zwischen Mai und August 1942 wurden insgesamt 35.130 als nichtarbeitsfähig deklarierte Jüdinnen und Juden nach Auschwitz gebracht. Im Zuge der Deportationen wurden 18.000 arbeitsfähige Juden und Jüdinnen in die Schmelz-Lager abtransportiert.⁷⁹ Zurück blieben etwa 15.000 arbeitsfähige Juden und Jüdinnen, die in den städtischen Wehrmachtssammelwerkstätten eingesetzt waren. Diese mussten zwischen Herbst 1942 und Frühjahr 1943 in Ghettos umziehen, die in Sosnowiec-Środula, Będzin-Kamionka und meh-

⁷⁸ Interview der Autorin mit Irena Wygodzka am 28. Oktober 2008 in Warschau, Polen; Interview mit Gerda Frieberg, 21. März 1996 in Toronto, Kanada, USC Shoah Foundation Institute for Visual History and Education, Interview-Code 13395.

⁷⁹ Steinbacher, *Musterstadt* (wie Anm. 2), S. 287–290; Sztternfinkiel, *Zagłada* (wie Anm. 16), S. 36–39; Franciszek Piper, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Oświęcim 1993, S. 183.

renen weiteren Städten eingerichtet wurden und ab Frühjahr 1943 in „geschlossene Ghettos“ umgewandelt wurden.

Parallel dazu verschärfte sich ab Herbst 1942 der Druck auf alle noch im Reich befindlichen Juden. Einerseits deportierte man jüdische Häftlinge aus Konzentrationslagern im Reich nach Auschwitz; bis Februar 1943 waren die letzten in der Rüstungsproduktion auf Reichsgebiet eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter/innen deportiert worden. Obwohl die „Schmelt-Juden“ ebenfalls auf Reichsgebiet in der Rüstungsindustrie eingesetzt waren, blieben sie von diesen Deportationen unberührt. Ein vom Leiter des Reichssicherheitshauptamts, Ernst Kaltenbrunner, unterzeichneter Erlass vom 21. Mai 1943, der (erneut) die „Abbeförderung“ aller Juden aus dem Reichsgebiet sowie aus dem Protektorat Böhmen und Mähren anordnete, bemerkte ausdrücklich, dass die Zahl der „lagermäßig untergebrachten“ Juden „ehemals polnischer Staatsangehörigkeit“ lediglich „zu berichten“ sei; die Frage der „Abbeförderung der von der Organisation Schmelt eingesetzten bzw. der Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt wird von meinem Referenten, SS-Obersturmbannführer Eichmann, an Ort und Stelle besprochen.“⁸⁰

Zunächst wurden jedoch die noch in den Ghettos des „Oststreifens“ verbliebenen Juden und Jüdinnen deportiert. Im Vorfeld hatten sich ganze Familien freiwillig in die ZAL gemeldet, um der Deportation nach Auschwitz zu entgehen.⁸¹ Sybille Steinbacher vermutete, dass der Aufstand im Warschauer Ghetto im April 1943 die Veranlassung zur Auflösung der Ghettos in Ostoberschlesien gegeben hätte.⁸² Jedoch meldete das Rüstungskommando Kattowitz bereits im Februar 1943: „Die bis zum 15. 2. 1943 nicht lagermäßig untergebrachten jüdischen Arbeitskräfte der gewerblichen Kriegswirtschaft ein-

⁸⁰ Fernschreiben des RSHA vom 21. Mai 1943, abgedruckt in: Alfred Gottwaldt / Diana Schulle, *Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie*, Wiesbaden 2005, S. 384–388.

⁸¹ Lustiger, *Sing mit Schmerz und Zorn* (wie Anm. 17), S. 35. Siehe auch Heinrich Demerer, *Als Kind in NS-Konzentrationslagern. Aufzeichnungen*, herausgegeben von Verena Walter, Berlin 2009, S. 50 f.

⁸² Steinbacher, *Musterstadt* (wie Anm. 2), S. 295.

schließlich der Rüstungsbetriebe wurden auf Grund einer Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes des Reichsführers SS herausgezogen und abtransportiert. Hierdurch geriet eine größere Anzahl Betriebe in Sosnowitz, Bendsburg und Trzebinia, die Instandsetzung an Wehrmachtsbekleidung und -ausrüstung ausführten, zeitweise in größte Schwierigkeiten, doch konnten einzelne unentbehrliche Fachkräfte durch Eingreifen des Rüstungskommandos zunächst auf ihren Arbeitsplätzen verbleiben.⁸³ Die Deportationen in der Region dauerten mehrere Monate an. Am 16. August 1943 waren die Ghettos in Będzin und Sosnowiec geräumt, am 26. August 1943 mit dem Ghetto Zawiercie das letzte Ghetto im „Oststreifen“ aufgelöst. Zwischen dem 1. und dem 27. August 1943 sind 35.000 Juden aus Będzin, Sosnowiec und Zawiercie nach Auschwitz deportiert worden, 27.600 von ihnen wurden sofort in den Gaskammern getötet.⁸⁴ Mojżesz Merin und weitere Mitglieder des Judenrats in Sosnowiec waren im Juni 1943 nach Auschwitz deportiert worden. Albrecht Schmelt, der seit 1941 Regierungspräsident in Oppeln war und sich ohnehin nur selten in Sosnowiec aufgehalten hatte, verlegte seine Dienststelle im Juli 1943 in eine Lagerbaracke des ZAL St. Annaberg in Oberschlesien. Dort beschäftigten sich seine Mitarbeiter mit der Verwaltung, Auflösung und Umwandlung der verbliebenen ZAL.⁸⁵

Bis auf eine unbekannte Zahl untergetauchter Juden⁸⁶ sowie eine Gruppe von etwa 1.200 Juden, die im sogenannten Liquidierungslager auf dem ehemaligen Ghettoanlage in Sosnowiec Aufräumarbeiten erledigen mussten und im Dezember 1943 und Januar 1944 nach Auschwitz deportiert wurden, befanden sich ab August 1943 ostoberschlesische Jüdinnen und Juden ausschließlich in den Lagern der „Organisation Schmelt“ beziehungsweise – sofern sie

⁸³ Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Kattowitz , 1. Quartal 1943, in: BAR-ch-MA, RW 21–31, Bd. 4, Bl. 48.

⁸⁴ Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945*, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 561–585.

⁸⁵ Bericht Katarzyna Mincer, 27. Mai 1947, in: AŻIH 301/2623 und 301/3486.

⁸⁶ Darüber berichtet beispielsweise Paula Gruber-Herszkopf, *Pozostał ból. Wspomnienia o moim życiu w Polsce*, Warszawa 2007, S. 96–101.

nicht ermordet worden waren – im Konzentrationslager Auschwitz und seinen Außenlagern.

Auflösung des Schmelz-Lagersystems

Rudolf Höss sagte im Jahr 1946 aus, die Organisation Schmelz sei schon seit Sommer 1941 von Himmler gedrängt worden, Arbeitslager und Werkstätten zu schließen und die Juden nach Auschwitz transportieren zu lassen. Dies sei nur „durch dauernde gewichtige Einsprüche der Wehrmacht und der Rüstungskommandos beim RSHA bzw. beim RF-SS selbst“ hinausgezögert worden.⁸⁷ Diese Behauptung lässt sich für 1941 in den Quellen nicht bestätigen.

Als jedoch im Sommer 1943 die in den Ghettos des „Oststreifens“ lebende jüdische Bevölkerung endgültig deportiert worden war, gerieten auch die bisher relativ geschützten Juden in den Schmelz-Lagern in den Sog der Vernichtungspolitik. Im Juli und August 1943 meldete die Rüstungsinspektion Kattowitz erstmals vermehrte „plötzliche Abzüge“ auch von „lagermäßig untergebrachten“ Juden aus den Rüstungswerken.⁸⁸ Parallel dazu hatte Himmler am 9. August 1943 auch im Warthegau den Abzug der noch in Arbeitslagern geschlossen zur Arbeit eingesetzten Juden befohlen.⁸⁹

Die Deckung des Arbeitskräftebedarfs in den schlesischen und sudetendeutschen Betrieben Schlesiens erfolgte bereits seit 1942, im größeren Maßstab ab 1943/44, über die Zuweisung von nichtjüdischen Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen aus den KZ Auschwitz und Groß-Rosen.

Dennoch regten sich im Sommer 1943 verstärkt Proteste der Unternehmen gegen den Abzug der bei ihnen beschäftigten Juden.

⁸⁷ Aussage Rudolf Höss, Krakau 1946, abgedruckt in: Faschismus – Getto – Massenmord (wie Anm. 9), Dok. 173, S. 226.

⁸⁸ Kriegstagebuch Rüstungsinspektion Kattowitz, 3. Quartal 1943, in: BArch-MA, RW 20-8/31.

⁸⁹ Schreiben der Staatspolizeistelle Posen an den Landrat von Jarotschin über Auflösung der noch bestehenden Judenlager vom 9. Oktober 1943, in: Documenta Occupationis, Bd. 6, Poznań 1958, S. 610.

Im August 1943 vermerkte die Rüstungsinspektion Kattowitz, dass der plötzliche Abzug von Juden „ohne Ersatzstellung“ die Fertigung sehr einschränke. Einsprüche der Rüstungsinspektion beim Rüstungsamt seien unter dem Hinweis, „daß es sich um eine politische Maßnahme handele“, ohne Erfolg geblieben. An anderen Stellen sei der Abzug aufgrund von „gegenteiligen Weisungen höheren Orts“ verhindert worden, um Fertigungseinbrüchen vorzubeugen.⁹⁰ Der Präsident des Gauarbeitsamts im Sudetengebiet meldete im Dezember 1943, dass der Entzug von etwa 2.300 Jüdinnen aus den Spinnereien der Bastfaserindustrie für die Betriebe einen Produktionsausfall von bis zu 50 Prozent bedeuten würde.⁹¹

Um den Schaden für die Rüstungs- und Textilindustrie zu begrenzen, beschloss man, einzelne Lager in die Verwaltung regionaler Konzentrationslager zu übernehmen. Aufgrund geographischer Kriterien wurden niederschlesische und im Reichsgau Sudetenland gelegene Lager dem Konzentrationslager Groß-Rosen, oberschlesische Lager dem Konzentrationslager Auschwitz zugeordnet.⁹² Wo und wie die Entscheidung über Fortbestand oder Auflösung der einzelnen Lager getroffen wurde, ist unklar. Höss' Aussage, dass nur die wichtigsten Lager bei siegentscheidenden Rüstungsbetrieben unter KZ-Verwaltung weitergeführt worden seien, ist in der Literatur vielfach übernommen worden.⁹³ Tatsächlich sind jedoch

⁹⁰ Rüstungsinspektion Kattowitz, Vermerke vom 25. und 27. August 1943, in: BArch-MA, RW 20-8/31, S. 31–34, 65 sowie Vierteljahresbericht 1. Juli–30. September 1943.

⁹¹ Vgl. Jörg Osterloh, *Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938–1945*, München 2006, S. 548.

⁹² Ausnahmen sind die Auschwitzer Frauenaußenlager Freudenthal und Lichtewerden, die aufgrund ihrer Lage im Sudetengebiet Groß-Rosen hätten zugeordnet werden müssen. Die Entscheidung für eine Zuordnung zu Auschwitz ist insofern verwunderlich, als der Lichtewerdener Einsatzbetrieb, die Firma Gustav Adolf Buhl und Sohn, an seiner Schatzlarer Zweigstelle bereits ein Groß-Rosener Außenlager betrieb. Vgl. dazu Andrea Rudorff, Freudenthal (Bruntal); dies., Lichtewerden (Světlá), beide in: Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 5, München 2007, S. 220 f., S. 274–276.

⁹³ Z. B. Hermann Kaienburg, *Die Wirtschaft der SS*, Berlin 2003, S. 444; Steinbacher, *Ostoberschlesien* (wie Anm. 3), S. 304.

auch etliche kleinere Lager der nicht unbedingt „siegentscheidenden“ Textilindustrie mit wenigen hundert Häftlingen übernommen worden. Zwar hatte das WVHA eine Mindestanzahl von 1.000, später 400 Häftlingen zur Bedingung für die Übernahme gemacht. Die Unternehmen waren nun bemüht, ihre an verschiedenen Standorten eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter an einem Werk zusammenzufassen. Eine umfassende Umschichtung von Häftlingen in zentrale Lager setzte ein, die zur Schließung zahlreicher kleinerer Lager führte. Allerdings setzten sich auch hier die regionalen Rüstungsstellen für eine Aufweichung der Bedingungen ein. So monierte die Rüstungsinspektion Breslau: „Bleibt das SS-WVHA Amtsgruppe D auf seiner Forderung bestehen, so fällt bei einzelnen Firmen zum Beispiel Gruschwitz Textilwerke AG Neusalz, Kramsta, Methner & Frahne, Landeshut oder Leinag AG Landeshut die Fertigung um ca. 30 bis 40 % ab. Verlagert kann diese Fertigung aber nicht werden.“⁹⁴ Das Engagement der Behörden und Betriebsleiter zum Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte führte an vielen Stellen zum Erfolg. Sowohl in Schlesien als auch im Sudetengebiet übernahm das Konzentrationslager Groß-Rosen mehrere Lager mit Belegschaften von nur wenigen hundert Häftlingen.⁹⁵ Insgesamt wurden bis Oktober 1944 19 Lager dem KZ Groß-Rosen unterstellt, davon 13 mit weiblichen Häftlingen.⁹⁶ Das Konzentrationslager Auschwitz übernahm weitaus weniger Lager. Zwar wurden für die Außenlager Laurahütte, Eintrachthütte, Hubertus-

⁹⁴ Rüstungsinspektion VIII a Breslau, Kriegstagebuch, 4. Quartal 1943, in: BArch-MA, RW 20/8 26, Bl. 147. Siehe auch Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Reichenberg, 1. Januar 1944–31. März 1944, in: BArch-MA, RW 20-4/24, S. 24.

⁹⁵ Beispielsweise Gabersdorf (343 Häftlinge), Bernsdorf (214), Schatzlar (96); siehe Häftlingslisten der Lager des SS-Kommandos Trautenau, in: Národní archiv Praha, KT-OVS, Inventar-Nr. 50, Karton 34, Bestand Pořící u Trutnova a pobočky. In Zilberthal-Erdmannsdorf und Gräflich-Röhrsdorf waren es jeweils 150; siehe entsprechende Artikel in Benz / Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors* (wie Anm. 92), Bd. 6.

⁹⁶ Aufstellung bei Alfred Konieczny, *Frauen im Konzentrationslager Groß-Rosen in den Jahren 1944–1945*, Wałbrzych 1994, S. 11. In Merzdorf fand keine Übernahme von Häftlingen statt; das Lager wurde im Frühsommer 1944 komplett aufgelöst und im Oktober 1944 neu belegt.

hütte, Freudenthal und Lichtewerden die baulichen Hinterlassenschaften von Schmelz-Lagern weiter genutzt. Die jüdischen Häftlinge waren jedoch nach Auschwitz deportiert und durch KZ-Häftlinge aus Auschwitz ersetzt worden. Eine Übernahme von Schmelz-Juden in die Verwaltung des KZ Auschwitz lässt sich nur für die Lager Blechhammer, Lagischa und Gleiwitz II nachweisen.⁹⁷

Die Übernahme der Lager durch die Konzentrationslager-SS war von Selektionen älterer, kranker und erschöpfter Häftlinge begleitet, die nach Auschwitz deportiert wurden. Die Betriebe hatten für verschärfte Sicherheit des Lagers (Stacheldraht, vergitterte Fenster) zu sorgen.⁹⁸ Post- und Paketverkehr, der durch die Deportation der Angehörigen seit Sommer 1943 ohnehin zusammengebrochen war, wurde offiziell verboten. Letzte persönliche Gegenstände wie Koffer, Wertgegenstände, Fotografien, Briefe oder Kleidung, die die Juden und Jüdinnen zum Teil seit ihrem Abtransport aus dem Dulag Sosnowiec aufbewahrt hatten, wurden konfisziert.

Aufgrund des Mangels an Bewachungskräften kam es in vielen Lagern zur Übernahme von Wachpersonal der Schmelz- beziehungsweise sogar der RAB-Lager. So wies die Luranil GmbH die Oberste Bauleitung Breslau der Reichsautobahn (OBR) am 24. Juni 1944 darauf hin, dass sie die Bezahlung der OBR-Wachleute nicht übernehmen werde, da die Häftlinge inzwischen dem KZ Groß-Rosen untergeordnet seien und daher Groß-Rosen für die Bezahlung der Wachleute zuständig sei. Der Baubevollmächtigte der Rüstungsinspektion VIIIa erinnerte daraufhin die Luranil GmbH daran, dass diese sich zugunsten eines sofortigen Einsatzes der Häftlinge bereit erklärt hatte, die zusätzlichen Wachkosten bis zur Stellung von Groß-Rosener Wachkompanien zu übernehmen.⁹⁹ In den Frauenlagern wurden die dort bereits tätigen Verwalterinnen

⁹⁷ Vgl. Artikel zu den genannten Außenlagern in: Benz / Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors* (wie Anm. 92), Bd. 5.

⁹⁸ Schreiben Ritterbusch an Bedarfsträger AL Trautenau, 26. April 1944, in: SOkA Trutnov, Bestand Fa. Haase, Inventar-Nr. 113, Karton 5.

⁹⁹ Schreiben vom 24. Juni 1944 und 30. Juni 1944, in: BArchL, B 162 / Ordner Arolsen 310, Dok. Nr. 628–1086, Filme 5–6.

auf ihre Eignung überprüft und in mehreren Fällen als Lagerführerinnen übernommen, in anderen Fällen ersetzt. Gleichzeitig wurden in großem Maße weitere weibliche Belegschaftsmitglieder der Einsatzbetriebe als Aufseherinnen rekrutiert. Sowohl neue als auch altgediente Aufseherinnen hatten nun eine mehrwöchige SS-Schulung im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück zu durchlaufen.

Die Übernahme in das KZ-System bedeutete für die Häftlinge meist eine Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen: Der Alltag wurde stärker reglementiert, die Arbeitsnormen verschärft und ein harsches Strafregime eingeführt. In einigen Lagern verbesserten sich nach der Übernahme die Nahrungsversorgung und die hygienischen Zustände – dies sollte allerdings nicht von Dauer sein.

Vermutlich erst im September/Oktober 1944 war die Umwandlung der Schmelt-Lager in KZ-Außenlager komplett abgeschlossen. Albrecht Schmelt war jedoch schon zuvor von seinen Pflichten als „Sonderbeauftragter des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien“ entbunden worden. Bis Januar 1944 war er als Regierungspräsident im Regierungsbezirk Oppeln tätig. Wegen Bereicherung im Amt wurde er in den Ruhestand versetzt und lebte spätestens ab März 1944 als Landwirt auf seinem Gut Parzymiechy bei Oppeln.¹⁰⁰ Im Mai 1945 beging er Selbstmord.

Mit der Einrichtung der Schmelt-Lager hatte die SS die vorläufige wirtschaftliche Ausbeutung der arbeitsfähigen Juden und Jüdinnen im „Oststreifen“ zum Ziel gehabt, nachdem die geplante Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung aus der Region zunächst aus logistischen Gründen gescheitert war. Angesichts ihres Arbeitseinsatzes entgingen die Schmelt-Häftlinge in den Jahren 1942/43 den Deportationen der übrigen jüdischen Bevölkerung der Region nach Auschwitz. Ihr vergleichsweise sicherer Status verlängerte sich durch die Übernahme der Lager in das KZ-System im

¹⁰⁰ Vermerke vom 23. März 1944 und 21. August 1944, in: BArchB, SS-Führerpersonalakten 83 B, Personalakte Albrecht Schmelt.

Jahr 1944. Letztendlich trug die geographische Lage der Lagerstandorte dazu bei, dass etwas mehr als die Hälfte der als KZ-Außenlager weitergeführten ehemaligen Schmelt-Lager in Niederschlesien und dem Sudetengebiet bei Annäherung der Roten Armee nicht geräumt worden waren und viele Häftlinge auf diese Weise von den mörderischen Todesmärschen verschont blieben. Als eine der letzten Häftlingsgruppen auf Reichsgebiet erhielten die überlebenden „Schmelt-Juden“ am 8./9. Mai 1945 nach jahrelanger Zwangsarbeit ihre Freiheit zurück. Trotz der widrigen Lebensbedingungen in den Lagern und dem ständigen Vernichtungsdruck bei Arbeitsunfähigkeit führte die Verkettung verschiedener Ereignisse des Kriegsverlaufs dazu, dass das Lagersystem der Organisation Schmelt für viele Häftlinge letztendlich einen – von seinen Organisatoren nicht intendierten – Überlebensort darstellte.